

Leipziger Sagetaf



No. 326. Dienstags den 22. November 1814.

Ueber die frühere kirchliche Verfassung
in Russland.

(Gottsegnung.)

Der Patriarch, zu schlau, als daß er bey den von dem Czaren begangenen, den Stolz der Geistlichen persiflirenden Festen in Feuer und Flammen zu gerathen, oder irgend etwa einen offenen Aufzehr zu bewirken gewage hätte, warf insgeheim seine Funken unter die Czariischen Garden, die den Namen der Strelizen trugen, und sich ohnedies so mancher wohltätigen Neuerung, wie aller Halskarrigkeit an den alten Gewohnheiten hängend, entgegen zu schen angefangen hatten. Um aber theils den Czaren zu täuschen, theils die Strelizen und durch diese zugleich das Volk zu empören, dezmuthigte sich der Patriarch Adrian zu Moskau heuchlerisch, und nahm die Rolle eines Fürsprechers der Gefangenen und Verurtheilten der Strelizen über sich, den Czaren um Milde und Schonung anzuflehen, und hielt dem ers

türmten Monarchen das Bild der Mutter Gottes unter seinen beweglichen Scheinbitten vor.

„Was willst du mit diesem Bilde?“ redete ihn der Czar fest und ernst an, „und welche Pflicht deines Amtes hat dich hieher berufen? Entferne dich ohne weiteren Versuch, und stelle das Gnadenbild da wieder hin, wo du es weg genommen hast. Die Religion, oder, was bey mir für eins gilt, meine Regentenpflichten verlangen von mir, mein Volk zu schützen und unerbittlich jedes Verbrechen zu bestrafen, das auf Sustellung von Unruhen und folglich auf allgemeines Verderben abzielt.“

Der Patriarch erschrak, und zog sich, weil er die Unzeitigkeit seines Einfalls, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, fühlen mußte, beschämt zurück.

Mit eben so viel Klugheit, als Strenge, wußte der Czar die Versuche des Patriarchen und der übrigen hohen Geistlichkeit, sich geltender zu machen, als er zulassen wollte, zu vereiteln. Der Patriarch Adrian starb im J. 1700.

Peter der Große, welcher zu gut unterrichtet war, was für Unannehmlichkeiten sein Vater durch den Patriarchen Nikon ausgesetzt worden war, beschloß bey sich, ohne davon etwas laut werden zu lassen, fernherweit keinen Patriarchen in seinem Reiche einzusetzen. Wenn ihn daher die hohe Geistlichkeit ainging, wußte er ja besonders dadurch abzuweisen, daß ihm der schwere Krieg, worein er bereits verwickelt steh, alle seine Zeit raube, sich mit einem so wichtigen Gegenstande, wie die Besetzung des erledigten Patriarchenstuhls sey, ausschließlich beschäftigen zu können. In dieser allerdings schwierigen Angelegenheit bediente er sich des Erzbischofs von Nowogrod, Theophanes Propocowitsch, der ein heller Kopf und gemüthlicher Mann war, und sich dadurch des Czaren vollkommenste Achtung und seines hochherzigen Vertrauens würdig gemacht hatte. Von diesem stammte sehr vermutlich auch der Vorschlag her, anstatt eines Patriarchen ein geistliches Collegium niederzulegen. Einstweilen hatte er den Metropoliten von Riasan zum Exarchen (vorläufigen Verweser oder Vorsteher) eingesetzt, welcher jedoch nur die täglichen oder laufenden Geschäfte über sich nehmen, aber über nichts ohne das Czaren Vor- oder Mitwissen verfügen durste. Die von Theophanes entworfsene und von dem Czaren mit dem größten Beifall begünstigte und bestätigte Geistlichen-Versammlung kam im Jahre 1720 vollkommen zu Stande, erhielt den Titel der Allerheiligsten dirigirenden Synode, für welche Theophanes eine musterhafte Verhaltungsordnung und Anordnung entworfen hatte, und die Sitzungen derselben in dem darauf folgenden Jahre ihren Anfang nahmen. Der Czar war

der Meinung, daß sowohl durch diese neue Errichtung, als durch die Zeit der unterdess verflossenen Jahre der Wunsch nach einem Patriarchen verloschen sey; allzín er hatte sich getröst. Da er sehr oft den Sitzungen des heiligen Synods aus Anger Worsicht bewohnte, so ergab es sich einstwols, daß ihm unvermuthet daselbst eine Bischöfliche Stelle des Patriarchen wies der zu bekleben, eingereicht wurde. So zart auch diese Bitte an und für sich vorgetragen seyn möchte, so ward Peter der Große doch so gewaltig darüber entrüstet, daß er heftig mit einer Hand an seine Brust und mit der andern auf den Tisch schlug, schnell hanti seinen Hirschfänger zog, zugleich aber folgende Worte donnernd der ganzen Versammlung entgegen schrie: „Wohlan! Ihr besteht auf eurem Sinne, nun denn, da habt Ihr Euren Patriarchen.“ — Zu sehr von des Czaren Festigkeit überzeugt, erblaßten alle in der Versammlung, und von nun an wagte man es nicht wieder, diese oder eine ähnliche Bitte zu wiederholen, und so fuhr er fort, die sich regende, sich wieder empor hebend wollende Geistlichkeit in ihrem Oberhaupte zu entkräften und derselben das Ansehen eines weltlichen Machthabers zu entwinden, indemn (dieß waren seine eigenen Worte) die Byzantinische Geschichte und die Geschichte der Römischen Päpste beweisen es mit unzähligen traurigen Beispiele, daß die unglücklichen Folgen einer solchen Nebenkraft des höchsten geistlichen Oberhauptes nichts weniger als eingebildet sind. Ich halte es für ratsam, die gefährlichen Gemüthsbewegungen unserer Oberhaupten mit Stillschweigen zu übergehen, welche ähnliche Uebel befürchten liesen.“ — Peter der Große, dieser umfassende, kräftige Geist, welcher in seinem Reiche so glück-

siche Verbesserungen traf, ja fast eine ganz neue Schöpfung mit ihm begann, bewirkte nicht nur im dem Leben der Geistlichkeit und ihrer Amtesführung, so wie in Hinsicht ihrer Etwünste, sehr viele nochwendige Veränderungen, und brachte manchen großen Gedanken wenigstens in Anregung, wenn ihn auch heiter von Unwissenheit und Vorurtheilen starrende Geist immer noch hemmte, denselben völlig zur Ausführung zu bringen. Er schrieb dem Bischoffen einen neuen Eid vor, entwedes für sie eben so eine neue, ihrem Stande angemessene Instruktion, woraus sie deutlich und bestimmt abnehmen könnten, was sie zu thun und zu lassen hatten, und es ihnen zur besondern Verpflichtung mache, neben ihren Wohnungen Seminarien (Pflanzschulen) anzulegen, wobei die Söhne der Mitglieder des geistlichen Standes, oder auch andre Kinder zu würdigen Mitgliedern und Lehrern der Kirche erzogen werden möchten. Ein des großen Mannes würdiger Wunsch und Befehl, dem aber so viele Hindernisse entgegen gesetzt wurden, daß weder er die völlige Befolgung und Ausführung desselben, noch auch seine Nachfolger erlebten, wenigstens war das der Fall bis zu Katharinens Tode.

Beym Anerichte der Regierung des Tsaren Alexei (reg. von 1643 bis 1670) konnte man bestimmt annehmen, daß die Russische Geistlichkeit den dritten Theil aller liegenden Gründe des ganzen Reichs besitze, welche zwar zu Kriegszeiten ihre Soldaten stellen mußten, aber, der Regel nach, keine Abgaben zu leisten hatten. Man fühlte das Unrecht, was dem Reiche dadurch zugesetzt worden war, und Peter der Große bestimmte durch ein sehr weises Gesetz dem Hange nach fernerer Erweiterung so feste Schranken, daß solche der Geistlichkeit

schlechterdings weiter unmöglich gemacht wurde. Unter andern bestimmte er, daß inskünftige der Patriarch, die Erzbischöfe, Bischöfe und Klöster weder Stammgüter, noch Lehn-, oder gekaufte Güter erhandeln, oder pachten, oder auf irgend eine andree Art an sich ziehen, oder geschenkt annehmen sollen. Kein Gutsbesitzer solle sich fernerweit unterstellen, seine Besitzungen an Klöster zu vermachen; sollte dies jedoch nicht ganz zu vermeiden seyn, so sollten doch die Güter selbst an die Klöster nicht übergeben, sondern solche pflichtmäßig abgeschahzt und der Wert derselben in Klingenden Capitalen erstattet werden. In dem Falle, daß die Anverwandten dies nicht vermögend seyn sollten, oder sonst nicht wollten, so sollen die Güter an die Nachbaren oder andre Freunde verkauft werden. Wer gegen dieses Gesetz handle, solle dadurch gestraft werden, daß die geschenkten Güter confisziert werden und dem Denuncianten zufallen sollten.

— Peter der Große ging noch weiter, und verordnete, daß alle Bauern der Kirchen und Klöster, samt ihren Vorfahren, so wie der Adel, nicht nur die jährliche Kopfsteuer zahlen, sondern auch, so oft es der Zar verlangte, Rekruten zu stellen hatten.

Aber obgleich von diesen Zeiten an die Geistlichkeit mit den übrigen Gutsbesitzern gleiche Lasten zu tragen hatte, so versetzte man doch, gleich nach Peters des Großen Tode, auf den Gedanken, daß die Geistlichkeit noch mehr, als jetzher, zu den Staatslasten beitragen könnten, und daß der Überschuss ihrer Einkünfte besser, als zu Errbauung von neuen Kirchen und Klöstern, oder zur Anschaffung kostbarer Messgewänder und Kirchenschmucks, Gefäßen und Heilighütern anwenden könnte.

Ob man nun gleich mancherley Zweifel hegte,

die Geistlichkeit werde diesen so gerechten Ansprüchen gehörige Genüge leisten, so lange sie in dem Besitz ihrer Güter blieb; so ließ man doch den einmal gefassten Plan nicht sinken, und unterzog schon unter der Regierung Catharina's I., indem man dem Clegus die Verwaltung dieser Güter abnahm, solche einem besondern ökonomischen Departement oder Collegium. So häufig aber auch bey den nachfolgenden Regierungen eine Menge von Klagen sich erhoben, und man die alten Vorrechte wieder an sich zu ziehen, auf allen Nebenwegen wieder zu erschleichen suchte, so hatte sich doch die Regierung von den Resultaten des erwünschten Erfolgs zu genau überzeugt, als daß man auf jene Beschwerden besondere Rücksicht hätte nehmen sollen. Peter III. billigte daher den Plan immergenauer nach diesem Entwurfe aus, und Catharina die Große vollendete ihn mit dem Bewußtseyn, daß alles

Gute endlich gewiß, wenn auch etwas später, reise. Sie ließ eine Verordnung ergehen, durch welche in Großrussland der Besitz aller Ländereyen eingezogen wurde, deren sich die Geistlichkeit angewandt hatte, und erließ den Bauer auf den benannten Gütern ihre zeitlichen Dienste und dessen, was sie den Vorstehern derselben zu leisten hatten, setzte sie den Kronbauern durch eine jährliche Geldabgabe gleich, welche sich von Zeit zu Zeit so erhöhte, daß sie endlich 3 Russel betrug. Von den reinen Einkünften der geistlichen Güter zahlte man die jährlichen Besoldungen der Abte, Bischöfe und Prioren aus. Diese Einziehung der geistlichen Güter hatte den glücklichen Erfolg, daß sich endlich sowohl die Zahl der Kirchen, als der Geistlichen, die sich in früheren Zeiten so mächtig vermehrt hatten, zum Vortheil des Staates sehr ansehnlich verminderten.

Thorgettel vom 21. November 1814.

Grimmischес Thor.	II.	Die Magdeburger Post	2
Gf. Ab. Hr. Oberstallm. von Thielau, v. Dres- den, im H. de Bav. Hrn. Kauff. Senf und Eichorius, von Gfss. a. d. O. u. Hr. Wuchhdl. Barth von Breslau zurück auf der Breslauer fahr. Post Hr. Lieutn. v. Dies- kau, von Breslau, v. b.	5	Die Braunschw. Post	3
Worm. Die Dresden. r. Post	3	Hr. Graf von Schulenburg von Halle, univ.	3
Nachm. Eine Etaff. von Dresden	2		
Halleisches Thor.	II.	Kannstädter Thor.	II.
Gf. Ab. Eine Etaffette von Düben	5	Nachm. Hrn. Sonnenfeld v. Harzgerode, univ.	
Nachm. Hr. Kfn. Delorme, Nagel und Müller, von hier, von Gfss. a. O. zur.	1	Peters Thor.	II.
		Nachm. Die Nürnberger r. Post	3
		Hospital Thor.	II.
		Worm. Die Greifberger fahr. Post	7

Thorschluß Ein Viertel auf 6 Uhr.